


**WSV.de**

 Wasser- und  
 Schifffahrtsverwaltung  
 des Bundes

 Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine  
 Postfach 22 63 · 48412 Rheine

 Stadt Münster  
 -Tiefbauamt-  
 Herrn Grimm  
 48127 Münster

<b>Stadt Münster</b>	
Eing. - 4. FEB. 2015	
Tiefbauamt	
660 .....	663 .....
661 .....	664 .....
662 .....	

1) Kopie III, 66.2, 66.3

2) 66.1

 Wasser- und  
 Schifffahrtsamt Rheine  
 Münsterstr. 77  
 48431 Rheine

 Mein Zeichen  
 4-231.2 BVWP 11/30  
 4-231.2 BVWP 12/20

3. Februar 2015

 Maria-Helena Klaas  
 Telefon 05971 918 344

 Zentrale 05971 916-0  
 Telefax 05971 916-222  
 wsa-rheine@wsv.bund.de  
 www.wsa-rheine.wsv.de

### Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals in der Stadtstrecke Münster Vorteilsausgleich bei Kreuzungsanlagen

Sehr geehrter Herr Grimm,

bei den Brückenbaumaßnahmen in der Stadtstrecke Münster handelt es sich um Maßnahmen nach § 41 Abs. 1 Bundeswasserstraßengesetz, wonach die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Kosten der Kreuzungsanlagen oder ihrer Änderungen zu tragen hat, soweit nicht ein anderer auf Grund eines bestehenden Rechtsverhältnisses dazu verpflichtet ist.

Darüber hinaus sind nach § 42 Abs. 2 Wasserstraßengesetz die jeweils entstehenden Erhaltungsmehrkosten und die anteiligen Unterhaltungskosten nach § 42 Abs. 4a WaStrG von den Kreuzungsbeteiligten abzulösen. Entstehende Vorteile sind dabei nach § 41 Abs. 5a WaStrG auszugleichen.

Die Stadt Münster ist in der Stadtstrecke Münster zur Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlagen verpflichtet, sofern sie zu ihren öffentlichen Verkehrswegen gehören.

Für den Neubau der Schillerstraßen-Brücke wurden die kapitalisierten Erhaltungskosten für die alten und neuen Rampen bereits ermittelt und Ihnen zugestellt. Hier liegt ein Vorteil für den Straßenbaulasträger, der Stadt Münster, vor, da die kapitalisierten Erhaltungskosten für die neuen Rampen geringer als die der alten Rampen sind. Der Vorteil in vorläufiger Höhe von 671.070,00 € ist der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Kreuzungsanlage abzulösen.

Für die Kreuzungsanlage „Laerer-Landweg-Brücke“ wurde ebenfalls ein Vorteil für den Straßenbaulasträger ermittelt. Der Vorteilsausgleich



**WSV.de**

Wasser- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

auf Basis der Kostenschätzung beträgt nach aktuellem Stand  
643.970,00 €.

Für alle weiteren Kreuzungsanlagen in der Stadtstrecke Münster liegen  
noch keine Ablöseberechnungen vor. Nach derzeitigem Stand ist je-  
doch davon auszugehen, dass auch hier Vorteile für den öffentlichen  
Verkehrsträger entstehen, die auszugleichen sind.

Ich bitte Sie, dies bei Ihren Haushaltsplanungen für die nächsten Jahre  
zu berücksichtigen.

Im Übrigen möchte ich Sie nochmals an die Notwendigkeit erinnern,  
die mit Schreiben vom 20.12.2013 vorgelegte Vereinbarung für die  
Kreuzungsanlage „Schillerstraßen-Brücke“ zu unterzeichnen und die  
im Entwurf vorgelegte Vereinbarung zur Kreuzungsanlage „Laerer-  
Landweg-Brücke“ zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Heinz-Jakob Thyßen

Beglaubigt

  
Angestellte



Ra.: 600.01